



Sorgloses Wohlbefinden

Ihr Schutz bei rechtlichen Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit einer Krankheit, einem Unfall mit Körperverletzung, einer medizinischen Fehlbehandlung, bei Mutterschaft, Pensionierung sowie bei Arbeitslosigkeit. In diesen Fällen unterstützen wir Sie gegenüber Privatversicherungen sowie Sozialversicherungen und Pensionskassen. Bei den daraus entstehenden Rechtsfällen benötigen Sie eine starke Partnerin an Ihrer Seite, die Sie berät und sich für Ihre Rechte einsetzt. Mit dem Modul «Gesundheit & Personenversicherungen» müssen Sie sich keine Sorgen machen.

Was ist versichert?

Welcher Fall ist versichert?	Beispiel
Streitigkeiten mit privaten Personenversicherungen sowie Schweizer Sozialversicherungen und Pensionskassen	Die Krankenkasse möchte die Kosten für die Narbenbehandlung nach der Blindarm-Operation nicht übernehmen.
Versicherungsrechtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit vorbestehenden Geburtsgebrechen	Die IV weigert sich die Kosten für den elektrischen Rollstuhl zu übernehmen, weil dieser zu teuer bzw. nicht einfach und zweckmässig sei.
Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Kürzung oder Einstellung von Versicherungsleistungen aus vorbestehenden Gesundheitsschäden	Aufgrund einer Revision (erneute Überprüfung meines Falles) will die Invalidenversicherung und Unfallversicherung nach 15 Jahren die bisherige Rente einstellen, obwohl sich der Gesundheitszustand nicht gebessert hat.
Einfordern von Schadenersatz- und Genugtuungsansprüchen z. B. im Zusammenhang mit einer Berufskrankheit, einer Körperverletzung, Tötung oder der Verletzung Ihrer psychischen oder sexuellen Integrität	Wegen einer Vertiefung im Fahrbahnbelag verunglückte ich mit meinem Auto und zog mir eine Gehirnerschütterung zu sowie eine Fraktur an der Schulter.
Einfordern von Entschädigungen nach Opferhilfegesetz	Ich wurde nachts von unbekannter Täterschaft grundlos angegriffen und schwer verletzt. Ich will wissen, was in dieser Situation meine Rechte sind und ob ich für bleibende Schäden eine Entschädigung verlangen kann.
Streitigkeiten als Patientin oder Patient gegenüber Spitälern, Ärztinnen und Ärzten sowie anderen anerkannten medizinischen Leistungserbringern	Mein Hausarzt will den Arztbericht nicht aushändigen, obwohl ich ihn für weitere Behandlungen benötige.
Streitigkeiten mit Schweizer Erwachsenenschutzbehörden, wenn Sie selbst betroffen sind	Ich habe kein Vertrauen mehr in den Beistand, den die Erwachsenenschutzbehörde für mich bestimmt hat. Ich möchte, dass mir ein anderer Beistand zur Seite gestellt wird.